

Sie wollen mehr Psychiatrie – Wir nicht!

In der Kurzversion Ihres Koalitionsvertrags steht:

„Wir werden sehr zügig Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einleiten. Allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden.“

Leider verkürzt psychiatrische Behandlung das Leben drastisch. Untersuchungen sprechen von 25-32 Jahren. Selbst die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie gibt 20 Jahre zu.

In der Anhörung des Gesundheitsausschusses vom 30.9.2009 fragte MdL Rudolf Henke (CDU) die versammelten Psychiater/innen, ob denn die von den Psychiatrie-Erfahrenen behauptete Lebensverkürzung zutrefte. Zitat: „...dieser gewaltige Vorwurf scheint mir mit einer Ruhe und Gelassenheit hingenommen zu werden, die angesichts der Größe des Vorwurfs schwierig zu verstehen ist. Im Übrigen wird diese Behauptung nicht nur von Herrn Seibt aufgestellt; auch einige wissenschaftliche Daten geben Anlass, die Neuroleptikaversorgung zu hinterfragen.“

Aus der Antwort der Psychiaterin Dr. Gudrun Ott: „Die von Herrn Seibt zitierten Zahlen dürften auf Studien aus dem Erwachsenenalter beruhen. Ich habe ähnliche Zahlen am vergangenen Wochenende auf einer Tagung in Berlin gehört. Die ihnen zugrunde liegenden Studien bezogen sich allerdings nicht auf psychisch Kranke allgemein, sondern speziell auf Psychosekranke und dort auf an Schizophrenie erkrankte Menschen.“

Auch Sie, die zukünftig in NRW regierenden Politiker/innen der SPD und der Grünen reagieren auf diesen riesigen Skandal mit unverständlicher Ruhe und Gelassenheit. Staat und Krankenkassen geben Geld für Psychiatrie aus, die das Leben der Bürger verkürzt.

Sie machen sich mitschuldig!

Kein weiteres Geld für die Psychiatrisierung der Bürger!

Umsetzung der UN-Behindertenkonvention!

Dort steht in Art 14.1.b: *„dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.“*

Also muss mindestens das PsychKG um Zwangsbehandlung, Zwangseinweisung und Zwangsbegutachtung entkernt werden.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte nennt diese(s) Gesetz(e) „unlawful law“ und „intrinsically discriminating“. Es kritisierte „In violation of relevant international standards, in many legal systems persons with disabilities, and especially persons with mental and intellectual disabilities, are deprived of their liberty simply on the grounds of their disability.“

Dies ist der wichtigste Punkt. Wenn für uns, weil wir angeblich "psychisch krank" sind, der Art. 2 GG (Freiheit der Person, körperliche Unversehrtheit) nicht gilt, kann uns das ganze sonstige verlogene Getue gestohlen bleiben.

Was wir von der neuen NRW-Landesregierung wollen!

Wir wollen langfristig:

Das Verschwinden der Sondergesetze gegen „psychisch Kranke“. Es gibt auch keine Judengesetze oder Türkengesetze.

Die Abschaffung jeder Behandlung gegen den erklärten Willen. Sie ist Folter.

Einsperren nur zur Gefahrenabwehr, aber dann Gesetze, die für alle Bürger gelten.

Wo es um Gefahrenabwehr geht, müssen alle Bürger gleich behandelt werden. Zur Zeit darf der nicht diagnostizierte Schläger frei herum laufen, während der harmlose als psychisch krank verleumdete Schwätzer eingesperrt und mit Psychopharmaka gefoltert wird.

Wir wollen mittelfristig:

Die Abschaffung der Unterbringung (= des Einsperrens) nach Betreuungsrecht.

Das Verschwinden der Gummiformulierungen im PsychKG NRW wie z.B. statt Fremdgefährdung „Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer“. Oder: „Eintritt (des schadenstiftenden Ereignisses) zwar unvorhersehbar, wegen besonderer Umstände jedoch jederzeit zu erwarten ist“. Beide Zitate aus § 11 PsychKG NRW.

Das Einhalten der Gesetze durch Justiz und Psychiatrie. In § 11 steht sinngemäß:

Die Unterbringung Betroffener ist nur zulässig, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Davon wird in der Praxis nie Gebrauch gemacht. Es wird nie überlegt, ob eine Gefahr anders abgewendet werden kann. Beispiele:

Beschlagnahme von Autoschlüssel bzw. Führerschein, Beschlagnahme eines Fernsehers oder Radios bei nächtlicher Ruhestörung.

Seit Jahrzehnten erscheint die Besuchskommission, die laut Gesetz unerwartet auftauchen soll regelmäßig in der selben Kalenderwoche.

Wir wollen kurzfristig:

Eine Todesfallstatistik während und in den 12 Monaten nach einem Psychiatrieaufenthalt. Die entsprechenden Daten sind bei den Krankenkassen vorhanden.

Sitzwachen bei Fixierungen (= Festbinden am Bett). Dieses Fixieren geschieht oft wochenlang.

Abschaffen der Videoüberwachung in den Psychiatrien (dient der Personaleinsparung).

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V., Wittener Str. 87,
44 789 Bochum, Matthias.Seibt@psychiatrie-erfahrene-nrw.de,
www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de, 0234 / 640 5102